# Aheingauer Anzeiger.

5. Jahrgang.

merteljahrspreis:

a isustrictem Unter-mashlatt Mt. 1.60.

bie Post bezogen : 1.60 mit und 1.1.25 ohne Unter-bliungsblatt

Dum Saffont art, 1

n 200

unitin

bon b bung be

merber

I II II N

euter'.

aße 19

acke

Reff, Singer

ige

palbitu

6 n äftem

t"

inen

g.

antis

ne

Juli :

bental

Rird.

nbefi

ıg.

**Amtliches** für den weftlichen Teil

> umfallend die Stadt- und Landgemeinden



Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Kreis=Blatt Ferniprech-Anichius Rr. ..

des Aheingan-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis: die fleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Küdesheim 10 Pfg.
Anklündigungen vor und hinter d. redactionellen Teil (soweit inhalklich zur Aufnahme geeignet) die (1/a)Petitzeile 30 Pf.

₽ 88

Erscheint wochentlich dreimal Bienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 29. Juli

Berlag ber Bud- und Steinbruderei Bischer & Metz, Rudesheim a. Rb.

1915.

# Erftes Blatt.

jie heutige Rummer umfaßt 2 Blätter 6 Seiten.)

Bekannimachung

inftend Bestandserhebung für Baumwolle und Jaumwollerzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen.)

Männerunterkleidung eingeschlossen.)
gachstehende Berordnung wird hiermit zur alleginen Kenninis gebracht mit dem Bemerken, is tode Uebertretung — worunter auch verziete oder unwollständige Meldung fällt — sowiedes dureizen zur Uebertretung der erlassun Sorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen weneigen höbere Strafen verwirft sind, nach Affer b\*) des Gesess über den Belagerungstad vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Zisser des Baherischen Geseuss über den Kriegsfind vom 5. November 1912 oder nach sowie der Militärbetehlshaber die Schließung des wiedes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung. It Berordnung tritt am 2. August 1915, 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

#### Im der Verordnung betroffene Gegen-Itände.

son der Berordnung betroffen sind sämtliche näte (einerlei ob Borräte einer, mehrerer oder ulicher Klassen vorhanden sind) an folgenden

Lt) Robbaum wosse und Baum wosse ab tälle, unverarbeitet ober in Berarbeitung begriffen,
247 Garne, ganz ober vorwiegend aus Baumwolle, einsach ober gezwirnt,
247 Baum wosse Beb und Birkstotte und awar:

a) Baumwollstoffe nach Borichrift der Dee-res- und der Marine-Berwaltung,

Ber in einem in Belagerungszufiand erflärten Orte Diftritte ein bei Erflärung des Belagerungszuftandes während desselben vom Militärbefehlshaber im Intereffe illichen Gicherheit erlaffenes Berbot übertritt ober ber Uebertretung aufforbert oder anreigt, foll, wenn enden Gefete feine bobere Freiheitsftrafe beftimmen, fängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Ber in einem in Rriegszuftand erffarten Orte ober e eine bei ber Berhangung des Kriegszustandes oder und desselben von dem zuständigen oberften Militarbeaber jur Erhaltung ber öffentlichen Sicherheit erlaffene mit übertritt oder zur Ueberfretung auffordert oder 4. wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe m, mit Befangnis bis zu einem Jahre beftraft.

Ber vorjäglich die Austunft, ju ber er auf Grund Berordnung berpflichtet ift, nicht in der gefehten Frift ober wiffentlich unrichtige ober unvollständige Ungaben wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit ufe bis zu zehntaufend Mart beftraft, auch tonnen k, die verschwiegen find, im Urteil für dem Staate m erklärt werden. Wer fahrläffig die Auskunft, zu auf Grund diefer Berordnung verpflichtet ift, nicht gefesten Frift erteilt ober unrichtige ober unboll-Angaben macht, wird mit Geloftrafe bis ju brei-Rarf ober im Unvermögensfalle mit Gefangnis bis Monaten beftraft.

Die nicht zu melbenden Mindeftmengen jeder Baren-

b) fertige Mannerunterkleibung aus Baum-wolle, Halbwolle und reiner Bolle, | gewirkt, gestrickt, oder aus Webstoft ber-

c) baumwollne Stoffe für technische Zwede und Sanitätsausrüftung, auch Watte, d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei benen Garne unter Nr. 44 englisch ver-

wendet sind,
e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt ober

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Gelellschaften ulw.

Bon dieser Berordnung werden betrossen:
a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgesührten Gegenstände erzeugt, gedraucht oder verarbeitet werden, soweit die Borräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaussicht besinden:
b) alle Bersonen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaussicht besinden:
c) alle Kommunen, össenlich-rechtlichen Körperschaften und Berbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Borräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaussicht bestinden;

timben;
d) Bersonen, welche zur Wiederveräußerung oder Berarbeitung durch sie ober andere bestimmte Gegenstände der in § 2 autgestihrten Art in Gewahrjam genommen haben, auch wenn sie sein Sandelsgewerbe betreiben; e) alse Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empt ang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand besinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Bersonen uhw in Gewahrsam oder unter Zollaussicht gehalten werden. werben.

Bon ber Berownung betroffen find biernach insbesondere nachstebend aufgeführte Betriebe und

werbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnereien, Baumwollwebereien, Baumwollwirfereien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Battefabriken, Berbandstofi-fabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibricmantelier, gewerbliche

Treibriemenfabriten uim., Sanbelsbetriebe: Baumwollhandler, Garnhund-

ler, Lagerhalter, Svediteure, Kommissionäre uiw., Konsektionsgeschäfte, Schneidereigeschät-te, Großhändler uiw. Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptfielle Zweigstellen vorhanden (Zweigsabriken, Filjalen, Zweigdureaus u. dgl.), so ist die Hauptfielle zur Meldung und zur Durch-führung der Neicklauschmehaltimmungen auch ihr führung der Beichlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die angerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich Die Sauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln gu

Meldepflicht.

Die von diefer Berordnung betroffenen Gegen-ftande find von den in § 3 Bezeichneten (Melbeflichtigen) nach Daggabe ber nachftebenben Be-

stimmungen zu melden. Die erste Weldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Bor-rate bis zum 12. August zu erstatten.

Die tolgenden Melbungen sind für die bei Beginn bes ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Melbung demnach bis zum 10. Oktober 1915 —

zu erstatten.
Bei der ersten Meldung sind die Borräte von samtlichen in § 2 autgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Borräte der in § 2 unter Zisser 1 und 2 autgeführten Gegenstände.

Meldelcheine.
Die Meldungen haben unter Benutung der amtlichen Meldeicheine für Baumwolle und Baumwollerzeugnisse zu erfolgen. Die Meldeicheine sür die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bestandmachung gegenwärtiger Berordnung, sür die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem "Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstossensellen ung. Webstossen zu die und Kriegs-Rohstossen und bestängerte hebemannstraße II, zu verlangen: die Andorderung has aut einer Bosssen schaften dart, als die Nederschrist: "Betriss Weldescheine sür Baumwolle und Baumwollerzeugnisse" und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Worese.

Abresse. Die Bestände sind nach den vorgedruckten Stost-bezeichnungen getrennt anzugeben. In denjemigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem be-sonderen Bermerk, daß die Angaben geschätzt sind. Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fra-gen sind genau zu beantworten. Die Meldescheine sind ordnungsgemäß trankiert an das

Königliche Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II., Berlin SW 48, Derlängerte Hedemannstr. 9/10,

einzusenden. Aut die Borderseite der gur Ueber-seindung von Meldescheinen benutten Briefum-ichläge int der Bermert zu seben: "Enthälk Weldescheine für Baumwolle und Baumwoller-zeugnisse".

Befondere Meldebestimmungen.

Die nach bem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor bem Stichtage aber ichon abgejandten Borrate find vom Empfänger unverzüglich nach Em-

pfang zu melden. Aut einem Meldeschein bürfen nur die Bor-räte, eines und desselben Eigentumers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet

Soweit Robbaumwolle ober Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Austande

nach dem 15. Juni 1915 aus dem Austande eingeführt; find, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Berlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Aohitosi-Abteilung, den Kachweis dasür zu erdringen. Antragen, die vorliegende Berordnung betresten, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstosi-Abteilung, Sestion B. If, Berlin SB. 48, Berlängerte Hebenmannstr. 9/10, zu richten; die Antragen müssen auf dem Briesumischlag towie beim Eingang des Briefes den Bermerk entbalten: "Betrisst Bestandaufnahme für Baumwolse und Baumwollerzeugnisse." Baumwollerzeugniffe.

Mufter ber gemelbeten Borrate find nur aut befonderes Berlangen bem Rriegeminifterium ju überfenben.

> \$ 7. Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, terner für Baumwollweb- und Birtwaren, soweit fie auf ben Melbeichein 3A, 3B und 3C

taut 3C mit Ausnahme von Rr 6 und Rr. 9) aufgeführt find, ift ein Lagerbuch einzurichten, aus

aufgeruhrt inw, in ein Lagerouch einzutigten, aus dem jede Aenderung in den Borratsmengen und ihre Berwendung ersichtlich sein muß.
Beauftragten der Bolizeis und Militärbehörden ist zederzeit die Brüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.
§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches betreit, als ihre Borrate (einschließlich berzenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als Mindest

a) je 300 Ag. von Rohbaumwolle oder Garnen,

b) insgesamt 5000 Meter von zu meldenden Baumwollstoften (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschied en en Stoffen bestehen.
c) 500 Meter, wenn die Borräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen.
d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden terstigen Wönnerunterkleidern (siehe § 2).

d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden tertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).
Auch diese Versonen sind ant besonderes Berlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Borräte oder zu Fehimeldungen verpfick et. In zedem Falle tritt auch für ise die Bilicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneien Mindestrorräte überschritten werden. — Berringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Bilicht zur Meidung und Führung des Lagerbuches trosdem bestehen. bes Lagerbuches tropdem besteben.

Franffurt a. DE., den 27. Juli 1915.

Steffe. Generalfommande 18. M. R.

Mains, ben 27. Juli 1915. Der Converneur der Seitung Mains.

### Bekanntmachung

betreffend

Borfdriften über das Berfahren bei der Brufung, der Jefifiellung des Hebernahmepreifes und der Mebernahme von Militartudjen,

1. Die Brüfung, Feststellung des Ueb rnahmepreises und Uebernahme der Militärtuche erfolgt inner-balb des Reichsgebieres durch das Königlich Breußische Kriegsministerium.

Die Auftorderung jur Ueberlaffung und gur Bersendung, towie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Uebernahme) der Militärtuche ergeht durch bas Bollgewerbemeibeamt bes Rigl.

Breuhischen Kriegsminsteriums. Für die Breisbestimmung der beschlagnabmten Tuche soll eine physikalisch-chemische Brüsung maßgebend sein, abnlich der bisher von den Briegs-Beffeidungeamtern vorgenommen.

Mie Tuchproben, die ohne amtliche Brutungszeugnisse eingereicht find, werben baher in ber Brutungsstelle bes Wollgewerbemeldeamtes Soweit amtliche Brufungszeugniffe beigebracht werben, find bieje fur bie Breiseffiegung maggebend.

3. Die Brutungeftelle wird von einem Dipl.-Ingenieur geleitet, dem zwei afademisch gebildete Chemifer zur Seite stehen. Sie arbeitet nach den Grundfäsen des Königtichen Material-Brütungs-Amtes in Berlin-Lichterfelde. Die Beamten sind dort ausgebildet. Es wird ihnen in feinem Salle belannt gegeben men bie in feinem Falle befannt gegeben, wem die einzelnen Tuchproben geboren. Die Bordrucke für die Brütungsberichte und die Muster werden in der Muster-Kontrollstelle mit Rummern an Stelle der Namen verseben und to der Prüfelle der Namen verseben und to der Prüfelle der Namen verseben und in der Brüten ungsftelle übergeben. Den Briffungsbeamten ift bas Betreten ber Raume, in benen ber Briefwechsel mit den Meldenden ufw. bearbeitet wird,

Rach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Brutung (Zissern 2 und 3) werden die Tuche von dem Bollgewerbemeldeamt in Klassen ein-

Die Enticheibung, welche Rlaffen und Garben von Tuchen jeweils von ber Militarbehörbe übernommen und welche jur fpateren Berwenbung gurfidgestellt werden, hat die Befleibungsabteilung des Kriegeminifteriums.

Die Befleidungeabieilung wird nach ihrem Ermeifen unbrauchbare Tuche dem Woligewerbemelbeamte gur Freigabe bezeichnen.

- 6. Für die einzelnen Tuchflaffen find bon dem Rigl. Breufischen, bem Agl. Baperifchen, bem ichen Kriegsministerium aut Grund der geset-lichen Höchstreise für Militarmannschaftstuche Breistabellen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Fest-setzung des Uebernahmepreises im Einzelfalle.
- 7. Die Mufter werben mit den Brufungegeugniffen Die Muster werden mit den Prüsungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Früsung, bezw. des amtlichen Prüsungszeugnisses tellgestellten Klassen einer Kommission vorgelent, die sich jeweiss ans einem Diszier des Kriegsmisusperiums als Boritgenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikantenkreisen zusammenseht. Erstere Sachverständige sind von den Dandelskammern zu Bertin, München, Leivzig, Stuttgart, lestere von dem Kriegs-Garns und Tuchverband dem Kriegsministerium zu beneunen. Das Wolfge-

werbemelbeamt wird jeweils zwei von biefen | Sachverftandigen rechtzeitig gur Teilnahme an ben Gigungen aufforbern.

Brutungstommiffion ift nicht befannt,

Der Prüfungstommission ist nicht betannt, wosen Tuche sie beurteilt.
Sie hat das Recht, gegebenensalls Rachbrüfungen der Tuchproben vornehmen zu lassen. Die Kommission setzt an Hand der Breistabellen (vgl. Zister 6) mit Stimmeneinheit den llebernahmepreis test. Sie kann gewisse Auschläge oder Absächläge bestimmen. Durch erstere dursen jedoch die gesehlichen Höchtpreise nicht überichritten werben.

micht überschritten werden.

Bird in der Kommission eine Einigung über den Breis nicht erzielt, so muß der Borsißende die Entscheidung der Belseidungsabteilung des Kriegsministeriums anrusen, welche alsdann den Breis an Sand der Sachverständigengutachten endgültig testiegt. Eine Ansechung der Breisbestimmung ist nicht zuläsig. Soweit die Besleidungsabteilung bestimmte Tucke als zur Uebernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Wolfgewerbemeldeamt dem Besleidungs-Beschaptungs-Amte die Bestände an diesen brauchbar besundenen Tucken an und vordert die auf, mitzuteilen, wann und an welch skriegs-Besleidungs-Amt die betreffenden welch's Rriege-Befleidungs-Amt bie beireffenden Tuche ju fenden find.

10. Sobald bas Befleidungs Beichaffungs-Umt bas empfangspflichtige Kriegs-Befleidungs-Umt be-zeichnet hat, teilt das Bollgewerbemelbeamt die-fem die Enticheidung des Befleidungs-Beschafiungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigen-tumer, die Menge, Art und Eigenichaften, den Uebernahmepreis und Liefertermin ber Tuche

11. Jugleich ergeht von dem Bollgewerbemelde-amt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gefebes betr. Söchstbreise vom 4. August 1914, 17. Dez. 1914 die Aufforderung jur Ueberlassung 1914 bie Aufforderung jur Ueberlaffung biefer Tuche an bie Mititarbeborbe und gur umgehenden Uebersendung an das zu bezeich nende Kriegs-Befleidungs-Amt unter Befanntgabe der "Lieferungs- und Abnahme-Borichris-

12. Das Kriegs-Belleidungs-Amt prüft die Tudje nach Eintreffen und benachrichtigt bas Bollge-werbemelbeamt von ber Annahme ober Burud-

weifung der Tuche. 13. Sat bas' Bollgewerbemelbeamt Renntnis von ber Annahme ber Tuche burch bas Kriegs-Befleibungsamt erhalten, fo teilt es bem Eigentümer der Tuche mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tuche dem betreisenden Kriegs-Besteidungs-Amt übertragen wird (Nebernahme). 4. Das Kriegs-Besseidungs-Amt, welches die Tuche erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen

nach Empfang.

Maing, den 25. Juni 1915.

Der Converneur der Teftung Mains,

Befanntmadjung

Die nach § 133 A. G. O. von mir bisher ertolgten Ernennungen der Borsitzenden, Beisitzer und Stellvertreter der im Bezirte der hiesigigen Handwerkskammer errichteten Brüfungskommissionen zur Abnahme der Meister prüfunge on bleiben, koweit sie nicht ausdrücklich als erloschen erstärt sind, für weitere 3 Jahre (1915 die einschließlich 1917) in Kraft.
Etwaige Gesuche von Handwerksmeistern um Entbindung von dem Amte bitte ich an mich zu richten.

Wiesbaden, den 19: Juli 1915.

Der Regierungspräfident.

# Bermifchte Ragrichten.

m Rubesheim, 27. Juli. Die beute bier fatt. gefundene Stadtverordnetenfigung beidaftigte fic in erfter Linie mit ber "Uebernahme ber Unterbaltung ber Rachbarwege durch den Begirfsberband." Es handelt fich hierbei um eine Ginrichtung, Die für ben gangen Rheingaufreis getroffen werben foll. Der Begirtsberband übernimmt die Unterbaltung ber nach benachbarten Bemeinden begm. Gemartungen führenden Wege, forgt dafür, bag Diefe fich ftets in gutem Buffande befinden und erhebt bie Roften, Die auf Die einzelnen Bemeinden gemäß ben auf ihrem Grund und Boden fich besindenden Wegen ausgeschlagen werden. Rreisausidus bes Rheingaufreifes, der fich bereits mit ber gangen Frage beichaftigt bat, bat die Angelegenheit ben einzelnen Gemeinden gugeteilt. Der Magiftrat bon Rubesheim hat barüber beraten und die Sache bann, wie ber Beigeordnete, Berr Oberfileutnant Rubale, mitteilte, ber Stadtberord. netenversammlung überwiefen. Es fei notwendig, bag famtliche Gemeinden bes Rreifes fich anichliegen. Wenn eine Gemeinde nicht mitmacht, bann tann ber Bertrag, den ber Rreis abguidließen bat, eben nicht abgeschloffen werben. Für Ribee: beim fommt ber Weg nach bem Beigenturm und nach Aulhaufen in Frage, und zwar auf eine Strede von 5900 Meter. Für biefe Bahl mußte aufgefommen werden und gwar in den erften 5 Jahren bes auf 20 Jahre lautenden Bertrages mit 380 Mart auf bas Rilometer, insgefamt

2242 Mart in jedem Jahre. Dieje Summe auch bem Magiftrat recht anfehnlich borgelo - herr Juffigrat b. S. Benbe mar ber 2. bag man fich ber Tatfache nicht berichließen to bag bie Wege auf biefe Art gleichmäßig und im Stande gehalten würden. Aber ob Rilbes babei in geldlicher hinficht gut fabre, fei andere Frage. Er halte dafür, bas die Angel beit noch nicht fpruchreif fei und beshalb Beld- und Bald Ausschuß fowie bem & Ausschuß, die beibe gusammen tagen mae überwiefen werden folle. herr Stadtberorb porfteber Reichenbach fand ben Beitpuntt for Aufnahme ber Sache ungunftig. In erfter muffen weitere Belaftungen ber Stadt mit ficht auf die burch ben Rrieg entftanbenen gaben bermieden werden, zweitens aber babe ben Weg nach Presberg bor nicht langer Beit gefiellt und ausgebaut, fodaß bie Stadt beig muffe, obye in ber nachften Beit einen babon gu haben. - herr Oberftleutnant & fügte bier an, bag Bedingung bor bem Berte abidluß fei, daß die Wege famtlich fich in g Buftande befinden mußten. Cher tonnten fie dem Begirtsverband nicht übernommen wer Die Ungelegenheit, die in geldlicher Sinnich anbetracht ber alljährlichen, immerbin betracht Musgabe für die Stadt Rudesheim bon Bidtie ift, murbe hierauf ben beiben Ausschuffen, ge bem Antrag bes herrn Juftigrat b. b. b.

m Rudesheim, 27. Juli. Die Aufftell ber Lifte ber fimmberechtigten Gemeindean rigen braucht nicht ju erfolgen. Durch Ro Berordnung ift es gestattet, bei Gemeindemal die lette endgultige Lifte jugrunde ju legen. Dagiftrat bat baber ben Beichluß gefaßt, bie eine neue Bablerlifte nicht anzulegen und bie borliegende Lifte als Bablerlifte fur 1915 1916 gu benuten Die Stadtberordnetenberien lung billigte einftimmig Diefen Beichluß. Mitglied des Wahlausichuffes murbe als Eriat ben in den Magiftrat übergetretenen Derm Bruns, von ber Stadtverordnetenberfammlung einftimmiger Wahl Berr Grit Beder gemablt

+ Mudebheim, 28. Juli. Rocht Obfi ein unfere Rrieger im Felbe und in ben Lagare Go bittet auch in diefem Jahre ber Baterlanb Frauenverein die Ginwohner unferer Stadt, in Bewigheit, daß fie ebenfo freudig wie im Bor mithelfen werben, unferen tapferen Rampfern e ftets dantbar Segrußte Erquidung ju bericha Budfen jum Gintochen tonnen jebergeit bei Borfigenden im Rreishaus abgebolt werben.

:: Beifenheim, 27. Juli. Mit bem Gifen Kreug 2. Rlaffe wurde ausgezeichnet ber B mann Chriftian Behringer dabier, gur Beit id verwundet in einem Lagarett in Biesbaden (Behringer war vor einigen Jahren in Druderei be. Bl. als Schriftfeger tätig. Er litt zu unferm Bedauern eine jo ichwere & legung bes linten Beines, daß biefes abgenen werben mußte, bat aber mit Selbenmut idwere Bermunbung ertragen. Chre fein Tapferfeit. Die Schriftlitg.). - Den Belben geftorben ift am 20. Juli ber Bautechnifer ? Schuler, Sohn des herrn Baunnternehmers 3 Schuler.

:: Beifenheim, 27. Juli. Um Conntag Sie mittag entstand in einem Lagerichuppen ber ! idinenfabrit Johannisberg ein fleines Edab feuer, bas jeboch durch im Betriebe ber fal beichäftigte Arbeiter raich geloicht wurde. borthin beorderter Schlauchwagengug ber bien Freiwilligen Feuerwehr brauchte nicht einzugt und fonnte fofort wieber umfehren. .

fc. Biesbaden, 27. Juli. Die Rommiffion bas Dentmal bes Opferfinns entichied fic in im Rathaus abgehaltenen Sigung für ben wurf bes Bildhauers Willi Bierbrauer von Ginen eifernen Siegfried werben wir betomm Gur ben Blat ber Ragelung ift ber Raifer fin richplot ausermählt und fpater findet bas De mal Aufftellung on ber flädtifden Töchterfoult.

Maing, 27. Juli. Bei einem heute Born im Stadtteil Mombach borgetommenen Bufam ftoß einer Fabriflotomotive mit einem Strat babnwagen wurden 13 Berfonen verlett.

Gin Brief Dindenburgs. (Str. Bin.) Gence feldmarichall v. hindenburg bat por rinigen 20 an Stadtbireftor Tromm in Sannover einen & gefandt, aus dem ber "Sann, Rurier" folgt

selle wiedergibt: "Das Bertrauen und Bohlallen, bas mir bon allen Geiten entgegengeander wird, bewegt mich mehr, als ich auszunden vermag. 3ch tann biejem Bohlwollen miber nur erwidern, daß ich nur meine Bflicht Ronig und Baterland tue. Waren mir bierbei gombere Erfolge beichieden, jo dante ich jie Gottes wiger Führung, meinem taiferlichen herrn, der auf meinen Boften berief, meinem treuen hafen Ludendorf nebft feinen Mitarbejtern and unvergleichlichen Ausbauer und Tapferfeit mei-Truppen. Auf folder Grundlage bleibt für 6 nicht viel Berdienft übrig. Meine Gedanten den oft im lieben Sannover. Die Freude bereinstigen Biederfebn verbindet fich mit ber hmut bei dem Bewuftfein, daft bei der Deimfo mander fehlen wird, ber mir einft nabe anden bat. Aber getroft vorwärts! Db bann og später eintritt, spielt in dem gewaltigen

#### Reuefte Drahtnachrichten.

BIB Großes Sauptquartier, 27. Juli. Beftlider Rriegsidauplay: emiofifde Dandgranaten. Angriffe nordlich Soudes Sprengungen in der Gegend Le Mesnil in Champagne waren erfolglos.

In den weftlichen Argonnen befetten mir einige dide Graben.

TITE

611

C 30

elbemi

duit.

ormita conse

trake

ı Tap

fuf die Beidiegung bon Thiaucourt antworteten abermals mit Feuer auf Bont a - Mouffon. in ben Bogefen feste fich ber Feind geftern Abend

ben Befit unferer borberften Graben auf bem gelopf (nordlich Dunfter.)

Bei Roucqu (nordweftlich von Tourcoing) wurde frangofifdes, bei Beronne ein englifdes Fluggum Landen gezwungen. Die Infaffen murgefangen genommen.

Deftlicher Rriegsicauplas: beftog aus Mitau murbe bon uns abgewiefen. Swifden Boswol (füdlich Mitau) und bem men folgen wir dem weichenden Begner. Die fen berfuchten geftern unfere über bem Rarem gebrungenen Truppen durch einen großen einheit: n aus ber Linie Goworow (öftlich von Rogan), dow=Gerot (füdlich von Bultust) angesetten giff gurudgubrangen. Die ruffifche Offenfibe dette bollig. 3319 Ruffen murben geagen, 13 Majdinengewehre erbeutet. Deflich und judofilich von Rogan brangen me Truppen hinter dem geworfenen Feind nach

Im Bruth, fubofilich bon Bultust, wird noch nadig gefampft.

Bor Rowogeorgiewst und Baridau feine Ber-

Sadofilicher Rriegsicauplat: Bor ungorod nichts neues. Nordlich von Drubiesmarfen mir den Feind aus mehreren Ortifen und nahmen 3940 Ruffen, darunter Offigiere, gefangen.

Im Uebrigen ift die Lage bei ben beutichen uppen des General Feldmarichalls b. Dadenjen meranbert.

Oberfte Deeresleitung.

BIB. Großes Sanptquartier, 28. Juli. Imlich.) Beftlicher Kriegsichauplag: wurden einzelne bon iberen Rampfen ber noch in ber Sand ber mjofen befindliche Teile unferer Stellung nachts folefijden Truppen erfturmt. 4 Dafdinentehre find erbeutet.

In den Bogefen an der Linie Lingefopf-Barren-if fanden erbitterte Rampfe flatt

fanzösische Angriffe wurden durch Gegenstoß at mehrstündigem Rahkampf zurückgeschlagen. Das sind auch die vorgestern Abend verloren gegangenen widen am Lingetopf bis auf ein kleines Stud im uns zurückgewonnen.

De filicher Kriegsschauplat: Zwister Mitau und Njemen wurden gestern noch etwa 1000 versprengte Kussen zu Gefangesichule.

in gemacht. Deftlich und füdöftlich von Rozan schreitet unser briff vormarts.

Coworowo wurde genommen. Rördlich von ml beiberfeits des Rarew und füdlich von bielot festen die Ruffen ihre Gegenangriffe fort. heiterten oollig. Der Feind ließ bier und Rogan 2500 Gefangene und 7 Da= inengemehre in unferer Sand.

Bor Barichau murbe weftlich bon Buonie ber Ort Rierunow bon uns erfturmt.

In der Gegend fudmeftlich von Ora-Ralwarja wird noch gefampft.

Suboftlider Rriegsicauplag: Die Lage bei den deutschen Truppen ift im allgemeinen unberanbert.

Oberfte Deeresleitung.

Rotig: Rierunow liegt 24 Rilometer weftlich bon ber Borlinie bon Baricau.

#### Ein frevelhaftes Spiel der Amerikaner.

Berlin, 28. Juli. Der "Deutschen Tagesstg." wird von ihrem Ropenhagener Berichterftatter 'gemelbet, daß wiederum eine Reihe ameritaniicher Burger die Reife nach dem Feitlande auf dem britifchen Dampfer "Abriatic" angetreten habe, der nach Aufstellung der Newhorfer Bolibehörden außer ben Baffagieren noch folgende Munition an Bord habe: 1995 Riften Batronen, 190 Riften Bunder, 30 Riften ungeladener Granaien, 182 Riften gelabener Sandgranaten, 6 Riften Revolver, 4 Riften Gewehre, 3918 Rollen Stacheldrabt, 1296 Rollen anderen Drabt, 95 Mutomobile, 5 Laftzuge, 41 Fluggenge und 15 867 Barren Rupfer, fowie großere Mengen Meifing und Stahl, die zweifellos gur Berftellung von Rriegegegenstanden bestimmt find.

w Bien, 27. Juli. (Richtamtlich.) Amtlich verlautet vom 27. Juli, mittags:

Ruffifder Ariegsichauplay: Geit der Erfturmung von Sofal durch unfere Truppen wurde fudoftlich der Stadt um den Beits einer Sobe gefampft, die fur die Behauptung der Bugubergange beionders wichtig ift. Beftern erfturmten unfere tapferen Regimenter Die Bofition, mobei wir 20 Difisiere und 3000 Mann geangen nahmen und 5 Maschinengewehre erbeuteten, Die Rampfe nordlich Grubicfgow ichreiten erfolgreich fort, Sonft ift die Lage im Mordoften unverandert.

Italienifder Ariegeichauplag: Unter bem Schupe bes geftern fruh eröffneren Artilleriemaffenfeuers griffen die Staliener bas Blateau Doberdo mit verftartten Kraften abermals an. Der Anfturm icheiterte unter gro-Beren Berluften denn je. Rach erbittertem Rahfampi bleiben unfere Truppen auch an diefem 9. Schlachttage im vollen Befig ihrer alten Rampiftellungen am Blateaurande.

Un ben übrigen Teilen ber füffenlandifchen Front und dann im Rarntner und Tirofer Grenggebiet bat fich nichts Befentliches ereignet.

Der Stellverir, bes Chefs des Generalitabes : v, Sofer, Feldmarichallleutnant.

w Baris, 27. Juli. (Nichtamtlich.) Gin Bertreter bes "Betit Journal" bat mit bem englifchen Schriftsteller Relle eine Unterredung gehabt, in der Diefer erffarte, es fei möglich, Deutschland burch Die Aufftellung einer Luftflotte bon 20 000 Flugzeugen fcnell zu befiegen, die Flugzeuge mußten die Rrupp'iden Berte, die großen Gabriten in Befiphalen und die Gifenbahnlinien gerftoren und domit Munitions: und Truppentransporte unmöglich machen.

w Mafel, 27. Juli. (Richtamtlich.) Rationalzeitung" meldet aus Condon: Der Mangel an Farbftoffen in der englischen Induftrie macht fich immer ftarter fuhlbar. Gin Rund. fdreiben bes englifden Fabritantenberbanbes lautet : Dit Bedauern muffen wir die Sandler benach: richtigen, daß wir wegen ber Schwierigfeiten und ber Roften ber Beichaffung bon Farbftoffen nicht mehr in der Lage find, uns fur die Saltbarteit ber Farben gu berburgen. Unfer Bedauern barüber wird noch badurch erhobt, bag, nachdem in vielen Fallen die Roften der Farbftoffe um mehrere hundert gestiegen find, die weitere Beidaffung überhaupt in Frage geftellt ift.

m Notterdam, 27. Juli. (Richtamtlich.) Der "Rotterbamiche Courant" meldet aus London: Die 29. Dann gablende Befagung bes Dampfers "Leelanam" wurde gestern in Rirtwall gelandet. Als die Leute bas Schiff geraumt hatten, gab bas Unterfeeboot ein Dugend Schuffe ab und ichog bann ein Torpedo ab. Die Bejagung murbe an Bord des Unterfeebootes genommen und bort gut behandelt. Das Unterfeeboot brachte fie bis in Sicht ber Rufte, ließ fie, als am Borigont eine Raudfaule aufflieg, in die Boote geben und tauchte

unter. Che "Leelanam" angegriffen murbe, fab man, wie in ber Gerne zwei Schiffe, mobon eines offenbar ein britifdes war, in den Brund gebobrt murben.

w London, 27. Juli. (Richtamtlich.) Delbung bes Reuterichen Buros. Gin beutiches Unterfeeboot versentte die Fischdampfer "Donoria" und "Sutton". Die Befagungen murben in Rirdwall und Bermid gelandet. Undere Fifderfahrzeuge murben bon Unterfeebooten nad Stornaman berfolgt.

w Betereburg, 27. Juli. (Richtamtlich.) Dos Marineminifterium macht ftrenge Borfdriften für die Schiffahrt im Beigen Deer befannt. Bum Cous bor einem deutschen Angriff auf Archanelst find viele Minen gelegt und Ruftenbatterieen borthin berlegt worden.

Chriftiania, 27. Juli. "Mitonpoften" wird aus Betersburg über Paris gemelbet, ber ruffifche Beneralftab babe befohlen, die Bivilbevolferung aus ben Städten Wilna, Grodno, Kowno und Bialpftot fortguichaffen; ebenfo feien in Barichau, Riga famtliche hofpitaler, Gefangniffe und Schulen geraumt worden.

w Wefhington, 26. Juli. (Richtamtlich.) ,Deldung des Renterichen Buros. Das Ariegsdepartement plant, eine Refervearmee gu bilben, die aus einer halben Million außer ber Milig befteben foll. Das Marinedepartement wird 30 bis 50 Unterfeeboote, mehrere Schlachtfreuger, vier Dreadnoughts und viele Silfsichiffe verlangen. Das Departement macht bereits mit Flugmafchinen und Unterfeebooten Berinche und gibt 100 000 Dollars allein fur den 3med aus, ein Mittel gu finden, burch welches Schlachtichiffe Unterfeeboote befam's bien tonnen. Dan glaubt, daß bas Marinebepartement 250 Millionen und bas Kriegsbepartement 200 Millionen Dollars beanipruchen wird, beide bopvelt jo viel, wie im letten 3abre-

## 21m die Ehre gespielt.

Roman bon Robert Denmann. (71. Fortfegung.) Rachbrud berboten.

Diejer fuhr fich nervos mit dem feidenen Taidentud über das erhipte Beficht. Er ver-

neigte fich tief und folgte dem alten Weneral. Das Brivatzimmer mar ein fleiner Raum, wo die Ehrenhandel und alle fonstigen verionlichen Angelegenbeiten ausgetragen murben. Die roten Tapeten verlieben bem Bimmer einen unruhigen Ausdrud. An ber rudwärtigen Band bing ein Bortrat Bismards.

Mit General v. Rednis waren noch drei altere herren eingetreten. Der alte Offizier nahm bas Bort, indem er fich an den Gutsbefiger wandte:

"berr v. Rojen, Gie baben eine Behauptung aufgestellt, welche dem herrn Leutnant die Ehre abichneidet und ibn fur immer aus ben Reiben ber guten Gefellichaft ausschließt, Ronnen Gie Ihre Behauptung irgendwie beweifen?"

"Done Zweifel, Erzelleng!" entgegnete b. Rojen. Er fah Marnis nicht an, der fich schwer auf Die Lebne eines Stuhles ftuste, mabrend feine Bruft in fiebernder Saft auf und nieber-

"Dhne Zweifel, Erzelleng! 3ch habe bentlich gefeben, wie herr v. b. Marnig die Gunf. aus dem Mermel gezogen bat. In dem Augenblid, da er fab, daß ich auffprang, ihn zu entlarven, ließ er die Rarte blitichnell unter den Tifd, fallen und trat mit dem Jug darauf, fie su verdeden!"

"berr v. b. Marnis, was haben Gie darauf 311 erwidern?"

Ubo v. b. Marnis fand nicht fofort bas recite Bort. Datte er eine Biftole bei fich gehabt, er murde ben Glenden niedergefnallt haben auf der Stelle. Er wurgte erft eine Beile, che er betporbrachte:

- biefer Schurfe - bat - alles "Diefer verdreht! — 3ch habe — ich habe — ich habe ihn gefeben - er war es - und er hat -"

Er brach ab, von Fieber geichüttelt. Bas wolfte er eigentlich? Er bejaß ja nicht einmal die Fähigfeit, fich regelrecht ju verteidigen! Der Gebante an die Taijache ichon brachte ihn gum Rajen!

Bie? Er follte fich einem folden Schurfen gegenüber rechtfertigen? Aber das war ja gar nicht möglich! - Und wieder froch wahnsinnige But in feine Reble. Das Berlangen, biefen Burichen gu ermurgen, unterbrudte alles andere.

Gein Gebirn arbeitete nicht. Rur ber Inftintt tobte und verlangte bas Blut biefes Schurfen. Die alten Berren gudten bie Achieln.

General von Rednit entgegnete:

"berr Leutnant, bieje Berteidigung ift mehr als zweifelhaft. Bergeffen Gie nicht, daß man bie Gunf unter 3hrem Geffel gefunden bat!"

Und Rofen fügte bingu, die Brauen boch-Biebend:

"3ch bedaure es tief, meine herren, bag berr b. d. Marnit fich nicht fchent, die Anflage, Die ich gegen ihn erhoben habe und die mit Beweisen unterlegt ift, auf mich felbit gurudgufchleubern. Das ift eine Berteidigung, Die einer Gelbftantlage gleichtommt!"

Wieder frampften fich die Finger Udos b. d. Marnig um die Lebne bes Seffels, bag man bas Sols frachen borte. Er mußte feine gange Selbstbeherrichung zusammennehmen, um fühl und ruhig gu bleiben. Bloglich fiel ibm Frang ein.

"Der Rinbdiener -", feuchte er, "ber Rinb-Diener muß ja alles gesehen haben!"

"Gang recht! Der Rlubdiener bat bie Mffare mit feinen Mugen verfolgt und ich bitte die Berren gleichfalls, ihn auf der Stelle gu berhören!"

Gine Minute ipater trat ber Rlubbiener ein. Er ftand feit etw 10 Jahren im Dienfte bes Rennflubs. Das glattrafierte Geficht war trob ber Jugend von Falten burchzogen. Die weiße Binde bob jene ftereotypen Buge bes Lafaien, in denen ber beste Binchologe vergebens zu lefen versucht hatte. Er ftand in ftrammer, militariicher Saltung an ber Ture, burch bie er eben eingetreten war. Der alte General tagte ibn icharf ins Auge:

"Grans! Gie haben bem Spiele biefer Berren sugejehen ?"

"Jawohl Erzelleng!"

Der alte Diffigier gauberte, Scheute er fich, bie lette Frage gu ftellen, bie über bas Schicffal bes jungen Leutnants, für ben er immer Sompathie gehabt, enticheiben follte? In ber Tat hoffte General v. Rednit immer noch im ftillen, die Affare modite fich jugunften Ubos v. b. Marnit enticheiben. Er zogerte alfo eine gange Beile, ehe er weiter frug: "Daben Gie gefehen bag einer biefer Berren - mit boppelten Rarten gespielt hat?"

"Jawohl Erzelleng!"

"So, hm." Der alte berr raufperte fich. "Und wiffen Gie, wer biefer bert geweien is "Jamobl Erzelleng!"

"Dann geben Gie eine Schilberung bes gangs, wie die Sache fich jugetragen bat!"

Der Mubdiener ergablte, ohne auch nur Gefunde ju ftottern, Rach feiner Schilbe hatte fich alles genau fo zugetragen, wie b. Ro es bereits bargeftellt hatte.

Bahrend Frang, ber Klubdiener, fprach, wur es immer ftiller im Gemach. Es war, flinge bie Stimme bes Dieners ichlieflich mehr aus weiter Gerne. Die alten Serren atme turg und feife.

Und Marnis big bie Bahne auf bie Lippe bis ein roter Blutstropfen langfam bervorn 36m war, als muffe er jeden Augenblid fammenfturgen. Rote Funten tangten por fe Augen. Der Atem verjagte ihm und bas frampfte fich gujammen. Er lebnte fich . ben Tifch des fleinen Zimmers, ichloß halb Mugen und öffnete bie Lippen, um nach Ar-

(Fortfenung folgt.)

Berantw. Schriftleitung: 3. 2. De t. Rubesbi.

# Ein Wort für die Bedauernswertesten in diesem Kriege.

In der "Mordbeutschen Allgemeinen Zeitung" fcbreibt Johannes Delden unter der Ueberfchrift:

#### Blinde Soldaten.

Man muß ein ftarfes Berg haben, wenn man gu ihnen geht. Dom Ceiter einer bekannten Klinif war ich gebeten worden, durch Der-fuche festzustellen, wer von seinen vierzehn hoffnungslos erblindeten Schützlingen musikalische Begabung und Neigungen besitzt. Ihm sollte von der Kriegsblindenstiftung der Deutschen Gesellschaft fur Kunftlerifche Dolfserziehung, Berlin-Wilmersdorf, Emferftr. 3 (Dorfitsender Erzelleng Graf Bolto von hochberg, Mitglied des herrenhauses), ein Mufikinstrument und gediegener Unterricht gewährt werden. Es war fein frohliches Umt. Einer nach dem andern traten fie an, liebe, schuchterne, fanfte Jungen, in ihren gestreiften Ceinenkitteln, mit taften-den handen und standen aus eiferner Gewohnheit auch jest noch stramm, wenn sie sich genannt horten. Geduldig beantworteten sie alle fragen und sangen Cone nach, erwartungsvoll wie Kinder bei der Aufnahme in die Schule. Alle freuten sich über das Geschenk, das ich ihnen auf Grund der Prüfung versprechen durfte; denn alle ohne Ausnahme waren, wenn auch sehr verschieden, musikalisch veranlagt, einige sogar hervorragend Und es war erschütternd und beglückend zugleich, wie auf ihren Gesichtern die hoffnung und der Wille aufglommen, Schonheit zu erobern in ihr dunkles, ftilles Dafein. Und als ich ihnen ergablte, wie unfere Kriegsblindenstiftung entstanden fei und täglich machfe aus den Spenden auch der Allerarmften im gangen Daterlande, wie ihre Kameraden draußen in den Schützengraben für fie sammelten, wie auch die Witwen und die Mütter ihrer gefallenen Brüder ihr Scherflein bringen und an dem Werke bauen helfen, daß ihr ferneres Dasein lichter machen soll, da ging eine rührende Freude über ihre stillen Mienen. Sie alle, die sich Geige, Klarinette, Klavier, Jither zum Instrument erwählt hatten, wollten sich sehr, sehr viel Mühe geben, um sich dieser Liebe "würdig zu erweisen", diese bescheidenen Dulder, denen wir doch niemals werden vergelten können, was fie für uns gegeben haben.

Wer konnte fich beim Lefen diefer Zeilen der auffteigenden Tranen erwehren? In unferer Stadt haben wir von dem Sammeln für die Kriegsblindenstiftung noch nichts gehört; doch ist noch Zeit, das Der-fanmte nachzuholen. Wir richten deshalb an alle die herzliche Bitte:

Gebt den Kriegsblinden!

Ihr Wohlhabenden, öffnet noch einmal die hand für diese Unglücklichen! Ihr Glücklichen alle, die Ihr freude habt an der Mufif in jeglicher Gestalt, seid dankbar dafür und noch mehr dafür, daß Ihr febenden Auges dies Blud genießen durft.

Und auch Ihr weniger Bemittelten, tragt Euer Scherflein bei

Diele Wenig machen ein Diel!

Wir leiten hiermit eine Sammlung fur diefen 3med ein und werden die Gaben veröffentlichen. Spenden nimmt unfere Erpedition

# **Brumleidende**

bedürfen Rein fie ichmergendes Bruchband mehr, wenn fie meinen in Große berich., nach Maß und ohne Feder Universal = Bruchapparat bergestellten, Tag und Nacht tragb. Universal = Bruchapparat tragen. Bin felbft am Dienstag, den 3. August, abends von 74-8 und Mittwoch, den 4. August, morgens von 9-2 Abr in Rudes-beim hotel "Soffandischer Sof" mit Mustern vorerwähnt. Appar., sowie mit ff. Gummi und Federbander, auch fur Linder, sowie mit samts. Frauenart. wie Leib-, Bangel-, Umftands-, Muttervorfallbinden, anwesend. Barantiere für fachgem. ftreng Distrete Bedienung. Besuche i. Saufe bei Anmeld. i. Dotel. 3. Mellert, Konstanz (Bobenfee,) Beffenbergftr. 15.

# An jedem freien Tage

der Hauptstadt des Rahegaues, dem größten RadiumSoldade Deutschlands. Sie sinden dort täglich Konzerte.
Iheater, Sport, ernste und heitere Unterhaltung eine wundervolle landschaftliche Umgedung, schöne, gepflegte Kuranlagen mit unvergleichlichem Rosenpark, den Gelundheitsborn des Salinentales; viele Sehenswürdigkeiten: alte
Stadtbilder, das neue Kurdaus, die 300 Meter tiese Radiumhöhle, den alt-römischen Mosakboden. — Zahlreiche Ladengeschäfte für alle Bebürsnisse n. a. m. — Borzügliche, zeitlich günstige Zugverdindungen (Staats- und Aleindahnen)
nach allen Richtungen ermöglichen Lages- oder RachmittagsAussstüge mit rechtzeitiger heimkehr. — Auskunst durch das
Städtische Berkehrsamt Bad Kreuznach

# Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10-12 und 2-5 Uhr Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

# Alle Sorten ZUCKET offeriert

Sigm. Seligmann=Weil, Bingen, Mainzerftrage 1

3udergroßhandlung

Telefon 27

in Platten, rob, fleine und große Mengen

ju kaufen gefucht. Breisangebot an

> hugo Schrader. Seuerbach - Stuttgart.

SANTON KANTON Ein

# Aeißiger Arbeiter

für Gartenarbeit und leichte Sansarbeit in danernde Steffung ge-

Meldungen an die Gefcaftsftelle ds. 281.

unannunga. Turungan manananan mananan m

#### Damen-Kleidern, Kinder-Kleidern, Wäsche, Uniformen, Herrenbekleidung, sämtliche Fächer für die Meisterprüfung erlernt man gründlich bei

Erich Grewe, Caub

verarbeiten

Große Auswahl, billigfte Pu

uschneiden und

## Deutsche Bekleidungs - Akademi

M. G. Martens, Frankfurt a. II. Eschenheimer Anlage 38. Fernsprecher: Amt Hansa 124L Prospekte umsonst und portofre